

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Plakatierungsregelung in den Kommunen

Im Zusammenhang mit der Informationsveranstaltung „Grubenflutung – Risiken und Nebenwirkungen“ unserer grünen Fraktion besuchen wir sehr viele Kommunen im Saarland. Um den Termin in der jeweiligen Kommune anzukündigen, hängen wir unter anderem vorab Plakate auf. Dabei sind uns die unterschiedlichen Plakatierungsregelungen in den Kommunen aufgefallen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie hoch sind die Kosten für das Hängen von Veranstaltungsplakaten (für eine eintägige Veranstaltung) außerhalb des Wahlkampfes in den einzelnen Kommunen? Bitte nach Kommunen auflisten!
2. Wie werden die Plakatierungsflächen in den Kommunen festgelegt?
3. Aus welchem Grund gibt es unterschiedliche Regelungen in den Kommunen?
4. Wie viel Fläche stellen die einzelnen Kommunen zum Plakatieren zur Verfügung? Bitte nach Kommunen auflisten!
5. Wie viele Plakate dürfen je Kommune aufgehängt werden? Bitte nach Kommunen auflisten!